

KURZZEITMIETVERTRAG

zwischen

VERMIETER

Altes Zollhaus * Tiroler Straße 206 *D - 87459 Pfronten

Telefon: (0049) 0 83 63 - 9 28 93 27; vertreten durch: Andreas oder Petra Laschewski oder deren Berechtigte _____

und

MIETER

Mieter Privat / bei Vereinen Organisator, bzw. unterschreibungsberechtigter Vorstand:

Name, Vorname;

Anschrift

Geburtsdatum; Staatsangehörigkeit; Telefon; Handy

VERANSTALTUNG

Veranstaltung _____

Datum _____ Einweisung/Schlüsselübergabe _____

Festbeginn _____ Festende _____

Schlüsselrückgabe _____

VEREINBARTER PREIS

1 Nacht 360 Euro für das ganze Haus (von Mai bis September) _____

2 Nächte 600 Euro für das ganze Haus (von Mai bis September) _____

3 Nächte 800 Euro für das ganze Haus (von Mai bis September) _____

1 Nacht 390 Euro für das ganze Haus (von Oktober bis April) _____

2 Nächte 650 Euro für das ganze Haus (von Oktober bis April) _____

3 Nächte 875 Euro für das ganze Haus (von Oktober bis April) _____

500 € Kautions (bei Schlüsselübergabe in bar zu bezahlen, wird bei Schlüsselrückgabe in bar zurückbezahlt, wenn die Mietsache komplett geputzt, ohne jegliche Beschädigungen am Objekt und Inventar (zerbrochenes Glas/Tasse/Teller, abhanden gekommene Gegenstände, wie Messer, Dekoration ...) zurückgegeben wird).

Sonstiges:

Gästezahl _____ (40 Personen dürfen nicht überschritten werden!!!) mitzubringen ist alles, was Sie zu Hause auch für eine Veranstaltung bereithalten, z. B. Müllbeutel, Geschirrtücher, Spülmittel, Seife, Handtücher, Deko, Teelichter (keine anderen Kerzen erlaubt!); Verbrauchsmaterial (Klopapier,...) Gewürze, Kaffee (es sind keinerlei Nahrungsmittel im Alten Zollhaus), Getränke, Liste hierzu finden Sie auf der Homepage

Wenn Sie evtl. übernachten möchten:

Nicht vergessen!

Schlafsack, Spannbettlaken (mind. 190x90), oder Kopfkissenbezug und Oberbettenbezug; Handtücher; **rutschfeste Hausschuhe!!!** Wegen des alten Dielenbodens darf das OG nur mit rutschfesten Hausschuhen und nicht mit Straßenschuhen benutzt werden.

Es dürfen wegen den Brandschutzvorschriften auf keinen Fall mehr als 12 Personen im Alten Zollhaus übernachten!

UNTERSCHRIFT

Die Bedingungen sind akzeptiert.

Ort, Datum: _____

Mieter _____ Vermieter _____
verantwortlicher Gruppenleiter / Organisator / Mieter / Vorstand

Bitte dieses Original **urschriftlich zurück bis _____**

Nur urschriftlich kein Fax und Email!!!

Diese Vereinbarung beinhaltet 8 DinA4 Seiten

VERMIETETE RÄUMLICHKEITEN

Der Vermieter stellt Einzelpersonen, Gruppen und Vereinen das Alte Zollhaus zu den jeweiligen Mietbedingungen zur Verfügung, soweit die Räume frei sind.

Dazu ist vorliegender Mietvertrag abzuschließen. Folgende Räumlichkeiten sind im Mietvertrag beinhaltet: Gastraum, Nebenraum, Küche, WC Damen, WC Herren, Garten, die Schlafräume. Der Innenhof kann mitbenutzt werden, auf die Interessen der unmittelbaren Nachbarschaft, muss Rücksicht

genommen werden. Eltern haften für Ihre Kinder!

VERMIETUNG ALS SELBSTVERSORGERHAUS!

HAFTUNG UND HAUSORDNUNG

Folgende Punkte müssen bei der Nutzung von des Alten Zollhauses beachtet werden:

(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1.

Der Vertrag kommt zustande, wenn die vom Mieter unterschriebene verbindliche Anmeldung dem Alten Zollhaus zugeht und dieser die Buchung schriftlich bestätigt. Dies gilt natürlich nicht, wenn dem Alten Zollhaus vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht.

2.

Im Alten Zollhaus dürfen nicht mehr als 40 Gäste sein. Tiere dürfen nicht ins Alte Zollhaus mitgebracht werden. Im Alten Zollhaus dürfen nicht mehr als 12 Gäste übernachten.

3.

Der Veranstalter/Mieter haftet im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Haftungsbestimmungen für die verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die dem Vermieter oder Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen. Die Haftung wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass die Schäden durch Beauftragte des Veranstalters/Mieters oder durch Teilnehmer an Veranstaltungen verursacht werden.

Die Haftpflicht des Veranstalters/Mieters erstreckt sich auf alle Handlungen, die zur geregelten Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung der Veranstaltung notwendig sind. Der Veranstalter/Mieter stellt das Alte Zollhaus und deren Inhaber von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Eltern haften für ihre Kinder – auch beim Beklettern und Spielen mit Geräten und Anlagen des Alten Zollhauses.

Für sämtliche von dem Veranstalter/Mieter oder dessen Besucher eingebrachten Gegenstände übernimmt der Vermieter **keine Haftung**.

Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen (z. B. dass die Versorgungsträger ihre Leistungen wie Strom, Wasser, verändern oder einstellen) oder sonstigen, die Veranstaltung hindernden und beeinträchtigenden Ereignissen, kann der Veranstalter/Mieter gegen den Vermieter keine Schadensersatzansprüche geltend machen. Für Garderobe wird vom

Vermieter nicht gehaftet, ebenso haftet der Vermieter nicht für durch Feuchtigkeit, Feuer, Rauch, Schnee und Schlamm entstandene Schäden an den Sachen des Mieters und seiner anwesenden Personen.
Der Mieter ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

4.

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei der Anbringung von Dekorationen und Gegenständen aller Art, sind Brand- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Umfang, sowie das Anbringen der Dekoration ist mit der/dem Verantwortlichen des Vermieters abzusprechen. Bitte kein doppelseitiges Klebeband, sondern nur leicht wieder ablösbare Klebematerialien verwenden. Kein Krepppapier (färbt); keine mit Lack gestalteten Teelichter! Keine Wunderkerzen, keine Feuerwerkskörper!!! Schäden an Gebäude, Mobiliar und Geschirr müssen am nächsten Werktag der/dem Verantwortlichen des Vermieters mitgeteilt werden. Für die über den üblichen Verschleiß hinausgehende Schäden hat Schadenersatz zum Wiederbeschaffungswert zu erfolgen.

Der Mieter hat die Räume (und Außenanlagen) ordentlich und aufgeräumt zu verlassen. Die Übergabe der Räume erfolgt nach Absprache. (In der Regel wird die Schlüsselübergabe auf 13:30 Uhr festgesetzt)

Der Vermieter ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Veranstalters/Mieters beseitigen zu lassen.

Haftung: Beschädigungen und Beschriftungen an Wänden, Mobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen sind schadenspflichtig. Die Haftung für Beschädigungen und die Ausfallentschädigung richtet sich gegen den o. a. Verantwortlichen, der als Mieter auftritt und neben der Gruppe gesamtschuldnerisch haftet. Der Gruppenleiter/Organisator/Vorstand = Mieter erkennt mit seiner Unterschrift diese Haftungsvereinbarung verbindlich an.

5.

Die Be- und Abstuhlung der Räume und Aufräumarbeiten sind vom Mieter zu übernehmen. Die Räume müssen sauber geputzt übergeben werden. (Der Vermieter behält sich vor nachputzen zu lassen. Der Preis hierfür wird von der Kautions abgezogen, sollte diese nicht ausreichen, wird eine Rechnung gestellt. Derzeit kostet eine Reinigung 27 Euro zzgl. MwSt. pro Stunde, ebenso wird der Ausfall der Nachfolgeveranstaltung in Rechnung gestellt) Die Stühle sollen aufgestuhlt auf den gesäuberten Tischen sein. Tische und Stühle dürfen nicht mit ins Freie genommen werden.

5.

Geparkt werden kann auf den Parkplätzen des Alten Zollhauses, jedoch nicht auf Nachbargrundstücken. Bitte weisen Sie ihre Gäste darauf hin!

6.

Die Küche darf nach Vereinbarung und Einführung benutzt werden, ist aber in jedem Fall sorgfältig gereinigt zu verlassen (Backbleche, Backofen, Spüle, ... ect.) .

7.

Jeder Mieter muß seinen Müll mitnehmen und selbst entsorgen. Sollte der Mieter seinen Müll im Alten Zollhaus entsorgen, wird dies separat zu den derzeitigen Müllgebühren abgerechnet.

8.

Der Auftritt von Musikern etc. muss vorher abgesprochen werden. GEMA-pflichtige Veranstaltungen muss der Mieter selbst abklären und bezahlen, bzw. die notwendigen Aufführungsrechte der GEMA erwerben.

Wir bitten den Mieter und seine Gäste nachts auf Lärmvermeidung zu achten und sich rücksichtsvoll gegenüber den Nachbarn zu verhalten. (Nach 22 Uhr sollten sich keine Gäste mehr laut vor dem Alten Zollhaus befinden).

8.

Rücktrittsbedingungen des Vermieters

Die Verantwortlichen des Vermieters können ohne Schadensersatzansprüche vom Mietvertrag zurücktreten, wenn ein wichtiger Grund, der im Interesse des Alten Zollhauses (z.B. Brand, Geschäftsaufgabe, schwere Erkrankung,...) gegeben ist. Der Vermieter ist bereit, jedoch nicht verpflichtet, bei Ersatzunterkünften behilflich zu sein. Bereits angewiesene Vorauszahlungen werden selbstverständlich zurückerstattet. Entsteht dem Mieter deswegen ein Schaden, weil der Vermieter vom Mietvertrag zurücktritt, so haftet der Vermieter hierfür nicht. Jegliche Schadensersatzansprüche werden insoweit ausgeschlossen.

9.

Rücktrittsbedingungen des Mieters

Ausfallentschädigung: Bei Rücktritt des Mieters bis fünf Wochen vor dem Termin aus nachgewiesenem unvorhersehbarem Grund, ist kostenlos. Bei Rücktritt des Mieters bis vier Wochen vor dem Termin aus nachgewiesenem unvorhersehbarem Grund, ist eine pauschale Ausfallentschädigung in Höhe von 60 % des vereinbarten Preises zu leisten. Die Absage muss in jedem Falle schriftlich gegenüber des Alten Zollhauses erfolgen.

Wird der Termin ohne Absage nicht wahrgenommen, wird der volle Mietpreis ohne Wasser/Strom/Heizung berechnet. Sollte der Vermieter eine Ersatzveranstaltung zum gebuchten Termin bekommen, erhält der Mieter die Ausfallentschädigung zurück, es wird jedoch 10% Bearbeitungspauschale des vereinbarten Preises berechnet.

10.

Ausschlussbestimmung

Über den Ausschluss bestimmter Gruppen bzw. Veranstaltungen entscheidet der Vermieter.

11.

Jede Art von Fremdwerbung, Untervermietung, Gewerbeausübung und öffentlicher Verkauf sind untersagt.

Der Mieter/Benutzer hat auf eigene Kosten sämtliche notwendigen Genehmigungen einzuholen. Die Gesetze zum Schutze der Jugend sowie die Polizeistunde sind einzuhalten.

12.

Im Alten Zollhaus darf nicht geraucht werden. - Nichtraucherhaus (Brandmeldeanlage)

13.

Sollten Personen im Alten Zollhaus übernachten, welche nicht aus Pfronten stammen, so ist der Mieter verpflichtet diese Personen bei Pfronten Tourismus (bzw. beim Vermieter) zu melden und einen Kurbeitrag abzuführen. Dieser beträgt derzeit EUR 2,00 ; für Personen vom 7. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ermäßigt er sich auf EUR 1,20 pro Nacht.

14.

Vor Beginn des Mietverhältnisses ist die Vorauszahlung von des Gesamtbetrages auf das Konto des Alten Zollhauses zu bezahlen. Bei der Schlüsselübergabe und Übergabe des Alten Zollhauses ist zusätzlich eine Kautions in Höhe von 500,00 Euro in bar zu bezahlen. Der Restbetrag für evtl. defekte oder abhanden gekommene Gegenstände sind an den Vermieter oder an von ihm zur Entgegennahme ermächtigte Personen in bar zu bezahlen bzw. mit der Kautions zu verrechnen.

15.

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form von beiden Parteien unterschrieben gemacht wurden.

16. Gerichtsstand für beide Parteien ist Kaufbeuren.

UNTERSCHRIFT

Die Bedingungen sind akzeptiert.

Ort, Datum: _____

Mieter _____ Vermieter _____
verantwortlicher Gruppenleiter / Organisator / Mieter / Vorstand

Bitte dieses Original **urschriftlich zurück bis** _____
Nur urschriftlich kein Fax und Email!!!

Diese Vereinbarung beinhaltet 8 DinA4 Seiten

Preise für abhanden gekommenes Inventar:

WMF Forte

Menuelöffel , Menuegabel 9,95 €

Menuemesser 17,90 €

Kaffeelöffel 7,60 €

Kuchengabel 9,95 €

Salatbesteck 2-teilig 24,95 €

Servierlöffel, Saucenlöffel, Tortenheber 34,95 €

Serviergabel, Sahne-/Tassenlöffel 15,95 €

Zuckerlöffel 18,95 €

Seltmann Weiden

Rondo uni Speiseteller 9,20 €

Rondo uni Suppenteller 9,20 €

Rondo uni Frühstücksteller 6,20 €

Rondo uni Kaffee-Obertasse 5,50 €

Rondo uni Kaffee-Untertasse 3,70 €

Pils-Pokal 3,50

Weizenglas 3,50

Weizenglas mit Stil 4,00

Bierseidel 3,50

Saftglas 2,00

Sektglas 2,00

Weinglas 2,00

Liste wird erweitert.....